

NDB-Artikel

Delbrück, Martin Friedrich *Rudolph* von (seit 1896) preußischer Staatsmann, * 16.4.1817 Berlin, † 1.2.1903 Berlin.

Genealogie

V →Friedrich (1768–1830), D. theol., GR, Erzieher der Könige Frdr. Wilh. IV. u. Wilh. I. v. Preußen, seit 1817 Superintendent in Zeitz, S des →Frdr. Heinr. s. Genealogie (3);

M Emilie (1796–1823), T des Hofkuchenrendanten Leonh. Meckelnburg in Potsdam u. der Fabrikanten-T Charl. Gericke;

Ov →Ferdinand (1772–1848), Prof. der Philos. in Königsberg u. Bonn (s. ADB V); Tante Charl. († 1863, ⚭ →Joh. Frdr. Ludw. Göschen, † 1837, Prof. der Rechte in Göttingen);

Vt →Adelbert s. (3);

⚭ Berlin 1875 Elise (1840–1926), Wwe des Wilh. v. Dycke auf Losenthin, T des →Adolf v. Pommer-Esche (1804–71), Oberpräsident der Rheinprovinz, u. der Julie Picht; kinderlos;

N →Berthold s. (1), →Clemens s. (2), →Hans s. (4), →Max s. (7), →Heinrich s. (5), →Albert v. Pommer-Esche (1837–1903), Oberpräsident der Prov. Sachsen (1890–97, s. BJ VIII, Tl. 1903).

Leben

D. studierte Rechtswissenschaft, trat in den preußischen Verwaltungsdienst ein, wurde 1842 Hilfsarbeiter im Finanzministerium, 1844 im Handelsamt und 1848 im Handelsministerium. Hier war er bald der eigentliche Leiter der Zollvereinspolitik; er wurde 1849 Vortragender Rat und 1859 Ministerialdirektor, lehnte jedoch das Amt des Handelsministers selbst 1862 ab. In der Zollvereinskrise von 1850-53 konnte Preußen, trotz der politischen Niederlage von Olmütz, seine Hegemonie im wirtschaftlichen Zusammenschluß Kleindeutschlands gegen das von dem österreichischen Minister Karl Ludwig von Bruck aufgestellte und von den süddeutschen Mittelstaaten unterstützte Programm einer großdeutsch-mittleuropäischen Zollunion behaupten; der wichtigste Gegenzug war der von D. abgeschlossene Vertrag über den Anschluß Hannovers (1851). Eine neue schwere Krise löste der entschieden freihändlerische preußisch-französische Handelsvertrag von 1862 aus, aber wieder setzte sich Preußen gegen die mittelstaatliche Opposition und gegen Österreich 1864/65 durch; in diesem Kampf ging die liberale Mehrheit des Abgeordnetenhauses trotz des Bismarckschen Verfassungskonfliktes mit der

Regierung; D. verhinderte diesmal sogar, gegen →Bismarcks Wunsch, das formelle Zugeständnis künftiger Zollunionsverhandlungen mit Österreich. Nach der Gründung des Norddeutschen Bundes wurde D. am 12.8.1867 Präsident des Bundeskanzleramtes (seit 1871 Reichskanzleramt), in dem die innere Verwaltung des kleindeutschen Bundesstaats zusammengefaßt war; sein vertrauter Mitarbeiter wurde hier der liberale Wirtschaftspolitiker →Otto Michaelis. D. war nun der tatsächliche Vizekanzler →Bismarcks; ihm fiel im wesentlichen der Vorsitz im Bundesrat und die Arbeit an der wirtschaftlichen und finanziellen Gesetzgebung des Bundes zu; 1869 wurde er auch zum preußischen Staatsminister ernannt. Ferner wirkte er beim Abschluß der Versailler Verträge vom November 1870 mit, die durch den Eintritt der süddeutschen Staaten die Bismarcksche Reichsgründung vollendeten, und erhielt dafür eine Dotation. Die Freihandelspolitik führte er besonders durch die Aufhebung der Eisenzölle (seit 1873) fort. Vor allem wurde durch eine Reihe liberaler Wirtschaftsgesetze die Einheit Deutschlands, über das Werk des Zollvereins hinaus, ausgebaut: diese Gesetzgebung führte das volle metrische Maß- und Gewichtssystem ein (1868), legte die allgemeine Gewerbefreiheit und Freizügigkeit fest und gab den Arbeitern die Koalitionsfreiheit (Gewerbeordnung von 1869), vereinheitlichte das Münzgeld (Mark) wie das Papiergeld (Reichskassenscheine), zugleich mit dem Übergang zur Goldwährung (1871, 73, 74), machte schließlich die Preußische Bank zur Reichsbank (1875). Dabei blieb D. doch in der Linie des altpreußischen Beamtenliberalismus der Zollvereinstradition gegenüber den Tendenzen, das Reich auf Kosten Preußens wie der anderen Einzelstaaten zu stärken; das zeigte sich namentlich in der Frage der Reichsbank, die gegen den mit D. engbefreundeten preußischen Finanzminister Otto von Camphausen von der nationalliberalen Partei im Reichstag unter Führung Ludwig Bambergers entschieden wurde. Als →Bismarck selbst in die innere Reichspolitik einzugreifen und den Weg einer großen Finanzreform zur Stärkung des Reichs einzuschlagen begann, trat D. bereits am 1.6.1876 zurück; →Bismarck wandte sich nun auch vom Freihandel ab, und das Reichskanzleramt, das ihm unter D. zu stark geworden war, wurde in mehrere Reichsämtler aufgeteilt. 1878-81 war D. noch Reichstagsabgeordneter und trat als einer der liberalen Kritiker des Bismarckschen Schutzzolltarifs auf. Seitdem blieb er der Politik ganz fern. 1896 wurde er durch Verleihung|des Schwarzen Adlerordens geadelt. Dr. iur. honoris causa (Leipzig).

Werke

Der Artikel 40 d. Reichsverfassung (üb. d. Zoll- u. Steuergesetzgebung d. Reichs), 1881;

Lebenserinnerungen 1817-67 (mit Nachtrag aus d. Jahr 1870), 2 Bde., 1905.

Literatur

K. Helfferich, Die Reform d. dt. Geldwesens nach d. Begründung d. Dt. Reiches, 2 Bde., 1898;

H. Goldschmidt, Das Reich u. Preußen im Kampf um d. Führung, 1931;

E. Franz, Der Entscheidungskampf um d. wirtschaftspolitische Führung Dtld.s 1856-67, 1933;

E. v. Vietsch, Die polit. Bedeutung d. Reichskanzleramts f. d. inneren Ausbau d. Reiches von 1867 bis 1880, Diss. Leipzig 1936;

K. Helfferich, in: BJ IX, S. 365 ff. - *Qu.*: Nachlaß im Dt. Zentralarchiv II Merseburg.

Autor

Heinrich Heffter

Empfohlene Zitierweise

, „Delbrück, Rudolph von“, in: Neue Deutsche Biographie 3 (1957), S. 579-580 [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

02. Februar 2024

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
